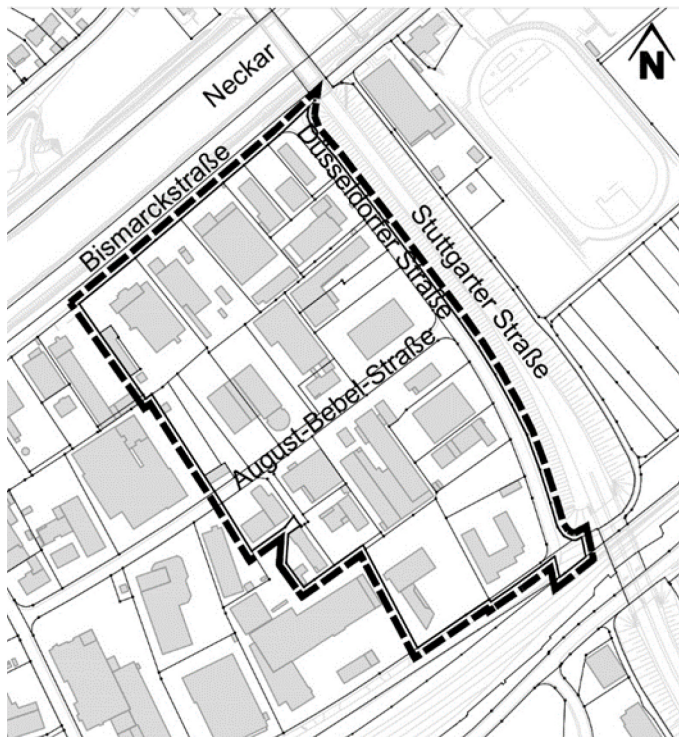


**Amtliche Bekanntmachung
vom 7. Oktober 2021**

**Aufstellungsbeschluss und frühzeitiges Beteiligungsverfahren des Bebauungsplans
„An der Düsseldorfer Straße“ in Tübingen**

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 30. September 2021 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „An der Düsseldorfer Straße“ aufzustellen und ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll das Planungsrecht durch die Änderung der Art der baulichen Nutzung in ein Gewerbegebiet an die tatsächliche Entwicklung des Gebietes angepasst werden. Außerdem soll Planungsrecht für mehrere Bauvorhaben in diesem Bereich geschaffen werden.

Das Plankonzept kann **von Freitag, den 15. Oktober 2021, bis einschließlich Dienstag, den 2. November 2021**, im Foyer des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr eingesehen werden. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die aktuellen Corona-Richtlinien für den Besuch des Technischen Rathauses finden Sie unter www.tuebingen.de/corona. Sie können auch unter 07071 204-2776 erfragt werden.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – An der Düsseldorfer Straße oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, den 7. Oktober 2021

Baudezernat